

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Irene Partl, Thomas Karacsony
und weiterer Bundesräte
betreffend **Reform der medizinischen Begutachtungspraxis der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zur Sicherstellung von Fairness und Transparenz**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3: Beschluss des Nationalrates vom 23. April 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (448 d.B. und 471 d.B.) in der 990. Sitzung des Bundesrates, XXVIII. GP, am 7. Mai 2026

Die Begutachtungspraxis der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) steht seit geraumer Zeit in der Kritik. Medienberichte, aber auch eine aktuelle Studie¹ belegen immer wieder, dass Antragsteller von Pflegegeld sowie Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen die Untersuchungen als respektlos, intransparent und voreingenommen empfinden. Diese Missstände führen zu erheblichen Belastungen für die Betroffenen und untergraben das Vertrauen in die Sozialversicherungssysteme.

Der Österreichische Behindertenrat kritisierte diese Zustände ebenfalls scharf: Verfahren, die über existenzsichernde Leistungen entscheiden, müssen nachvollziehbar, fair und menschenrechtskonform ausgestaltet sein.² Auch der österreichische Behindertenverband KOBV, die Behindertenanwaltschaft oder die Volksanwaltschaft mahnen Reformen ein.³

Die Studie des Forschungsinstituts „Foresight“ im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigte jedenfalls alarmierende Ergebnisse: 70 Prozent der Antragsteller auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension bewerteten die Untersuchung als wenig oder gar nicht respektvoll. Bei Pflegegeldanträgen lag dieser Anteil bei 42 Prozent. Zudem berichten laut Studie viele Betroffene von negativen Erfahrungen:

„[...] wie Voreingenommenheit, respektlosem Verhalten und mangelnder Berücksichtigung ihrer Unterlagen. Diese Erfahrungen belasten die psychische und allgemeine Gesundheit erheblich. Es fehlen systematische Berücksichtigungen aller Befunde sowie der Krankengeschichte, und die Sichtweise der Antragsteller:innen wird oft nicht umfassend erfasst. Unzutreffende Diagnosen und mangelnde Transparenz der Begutachtungsergebnisse verschärfen die Situation. Viele Antragsteller:innen berichten von einer Verschlechterung ihrer finanziellen und gesundheitlichen Lage nach einer Antragsablehnung oder einer zu geringen Einstufung des Pflegegeldes, was auch den Zugang zu anderen Leistungen einschränken kann. Die

¹ https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/PKU_2026-03-10_AK-Studie-bestaetigt-Kritik-an-PVA-Begutachtu.pdf (aufgerufen am 22.04.2026)

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260316_OTS0031/behindertenrat-kritisiert-begutachtungspraxis-der-pva-und-fordert-reform (aufgerufen am 22.04.2026)

³ <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/pva-kritik-an-begutachtungspraxis-auch-vom-behindertenverband;art385,4151087> (aufgerufen am 22.04.2026)

Antragsteller:innen fühlen sich von der PVA oft im Stich gelassen, was zu einem Legitimationsverlust der PVA als sozialstaatliche Einrichtung führen kann.“⁴

Diese Zustände sind inakzeptabel – und aufgrund der zahlreichen Medienberichte, die bereits in der Vergangenheit Missstände bei den Verfahren thematisierten, sicher nicht auf ein Bundesland beschränkt.

Nach der breiten und langanhaltenden Kritik an der medizinischen Begutachtungspraxis der PVA kündigte Sozialministerin Schumann an, „*Verbesserungen im System der Begutachtungen voranzutreiben*“, etwa durch einen Verhaltenskodex und Empathie-Schulungen.⁵

Anfang April hatte sie darüber hinaus erklärt, dass – wie bei der Pflegegeldbegutachtung – in Zukunft auch bei Begutachtungen in Zusammenhang mit Anträgen auf Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension die Mitnahme einer persönlichen Vertrauensperson ausdrücklich ermöglicht wird.⁶ Die PVA erklärte allerdings postwendend, dass es für einen solchen Rechtsanspruch eine gesetzliche Grundlage brauche. Die Sozialministerin hat daraufhin ihrerseits angekündigt, eine entsprechende Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.⁷

Trotz all dieser Ankündigungen bleibt die grundlegende Kritik am System unverändert bestehen. So wurde in einem Kommentar des Magazins BIZEPS mit dem Titel „Reform der Begutachtung: Viel Farbe, keine Reparatur“ Folgendes festgehalten:

„Dieses Paket ist kein Durchbruch, sondern eine Strategie der Beschwichtigung. Die Politik entscheidet sich für den Weg des geringsten Widerstands: Man korrigiert die Form, lässt aber den fehlerhaften Inhalt unangetastet.

Für die Betroffenen bedeutet das: Der Weg zum Recht führt weiterhin viel zu oft über den mühsamen und langwierigen Klageweg [...].“⁸

Es ist daher unerlässlich, dass Begutachtungsverfahren fair, transparent und menschenwürdig gestaltet sind, da es für die Betroffenen auch um ihre materielle Existenz und soziale Sicherheit geht.

Die derzeitige Praxis der PVA widerspricht diesen Grundsätzen offensichtlich und es erfordert dringende Reformen, um das Vertrauen der Bürger in die Sozialversicherung wiederherzustellen und sicherzustellen, dass berechnigte Ansprüche nicht durch mangelhafte Verfahren verweigert werden. Da die bestehende Ombudsstelle der PVA über keine Entscheidungs-kompetenz in Sachfragen verfügt, braucht es eine unabhängige Schlichtungsstelle, um den Betroffenen den belastenden und oft existenzgefährdenden Umweg über den langjährigen Rechtsweg zu ersparen.

⁴ https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/PKU_2026-03-10_AK-Studie-bestaetigt-Kritik-an-PVA-Begutachtu.pdf (aufgerufen am 22.04.2026)

⁵ <https://orf.at/stories/3425841/> (aufgerufen am 22.04.2026)

⁶ <https://www.heute.at/s/kritik-an-gutachten-ministerin-plant-grosse-pva-reform-120177746> (aufgerufen am 22.04.2026)

⁷ <https://orf.at/stories/3426475/> (aufgerufen am 22.04.2026)

⁸ <https://www.bizeps.or.at/reform-der-begutachtung-viel-farbe-keine-reparatur> (aufgerufen am 22.04.2026)


Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

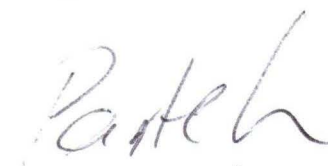
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:


„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert,

- im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse unverzüglich eine umfassende externe Evaluierung sowie eine interne Prüfung der Begutachtungspraxis der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) in Auftrag zu geben,
- die Ergebnisse dieser Evaluierung bzw. Prüfung in einem umfassenden Bericht dem Nationalrat und Bundesrat vorzulegen,
- sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Begutachtungspraxis der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) grundlegend zu reformieren und die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und verbindlichen Durchführungsbestimmungen zu schaffen – für ein faires, transparentes, nachvollziehbares Begutachtungssystem inklusive einer echten und weisungsfreien Schlichtungsstelle.“


(KARACSONY)


(PARTL)


(STEINMAUREIL)


(SPANRING)


Prosser